



Dr. Christos Pantazis, MdB

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis 50 | Braunschweig
Stellv. gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Pressemitteilung

Rechtssicherheit für Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen: Bundestag beschließt gesetzliche Übergangsregelung zum Herrenberg-Urteil

Bundestagsabgeordneter Dr. Pantazis: „Eine Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen hätte viele Bildungseinrichtungen in ihrer Existenz bedroht. Mit der Übergangsregelung bis Ende 2026 schaffen wir Rechtssicherheit.“

Berlin, 31.01.2025

Dr. Christos Pantazis, MdB
Abgeordneter für Braunschweig
Stv. gesundheitspolitischer Sprecher

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227 78040
Fax: +49 30 227 23 78040

Wahlkreisbüro:
Schloßstraße 8
38100 Braunschweig
Tel.: +49 531 4809 822
Fax: +49 531 4809 850

christos.pantazis@bundestag.de
www.christos-pantazis.de

Der Bundestag hat eine Übergangsregelung für die selbstständige Tätigkeit von Lehrkräften im Rahmen von Honorarverträgen beschlossen. Durch das sogenannte Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts von 2022 waren diese Lehrkräfte vom Vorwurf der Scheinselbstständigkeit bedroht. Überwiegend betroffen von dieser Rechtsprechung sind Volkshochschulen, Musikschulen und zahlreiche weitere freie Bildungsträger.

„Eine Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen hätte viele Bildungseinrichtungen in ihrer Existenz bedroht. Deshalb haben wir hier eine Übergangsregelung bis Ende 2026 erreichen können und damit Rechtssicherheit geschaffen – das ist eine gute Nachricht für die Bildungseinrichtungen!“, betont der Braunschweiger Bundestagsabgeordnete Dr. Christos Pantazis.

Sind sich beide Vertragsparteien einig, dass es sich um eine selbstständige Tätigkeit handelt, könnte eine eventuell durch die Rentenversicherung festgestellte Versicherungs- und Beitragspflicht erst ab 2027 eintreten. Die Lehrkräfte müssen jedoch ihre Zustimmung dazu geben, dass die Tätigkeit als Selbstständigkeit angesehen wird.

Dr. Pantazis: „Wir sorgen dafür, dass Musikschulen und andere Bildungseinrichtungen bestehen bleiben können – auch nach dem Herrenberg-Urteil und den dadurch veränderten Prüfkriterien der Rentenversicherung. Die Einrichtungen haben jetzt genügend Zeit, um ihre Organisationsmodelle weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist, dass Lehrtätigkeit weiterhin sowohl in Beschäftigung als auch selbstständig ausgeübt werden kann. In der kommenden Legislaturperiode muss dann eine grundsätzliche gesetzliche Neuregelung erarbeitet werden.“